

# Seminarankündigung für das Sommersemester 2025

## „Aktuelles aus Strafrecht, Kriminologie und Kriminalpolitik“

Das Strafrecht wird als das schärfste Schwert des Staates bezeichnet. Einerseits erfolgen im Einzelfall Grundrechtseingriffe im Vorfeld möglicher Sanktionierung durch Abhör-, Durchsuchungs- und Überwachungsmaßnahmen. Andererseits kommt diese Schärfe durch die Verhängung, die Vollstreckung und den Vollzug von Strafe zum Ausdruck. Die rechtsstaatlichen Anforderungen solch eingreifender Maßnahmen sind entsprechend hoch anzusetzen und stetigem sozialen Wandel unterworfen. Der gesellschaftliche Diskurs wird dabei von zunehmenden nationalen und internationalen Strömungen zu Punitivität, erhöhten Sicherheitsbedürfnisse und Forderungen nach mehr Prävention und Überwachung geprägt. Moderne Strafrechtswissenschaft hinterfragt hingegen immer die Sinnhaftigkeit und Effektivität bestehender Sanktionsformen. Dabei erscheinen einzelne Straftatbestände überholt, weshalb deren Abschaffung diskutiert wird. Andere Normen erhalten durch neuartige Anwendungsfelder einen neuen Zuschnitt des Tatbestandes. Durch gesellschaftliche Entwicklung wird vor allem auch die kriminalpolitische Debatte angeregt.

Das Seminar wird sich angesichts dieses Spannungsfeldes mit aktuellen und bedeutsamen Fragestellungen zuwenden, stets flankiert von Fragestellungen wie: Gibt es ein „richtiges“ Strafen? Welches Umdenken ist erforderlich? Lassen sich gesellschaftliche Bedürfnisse nach Rechtsstaatlichkeit und Freiheit mit solchen nach Sicherheit und Prävention in Einklang bringen?

**Seminarplanung:** Das Seminar wird als Blockveranstaltung an einem Freitag und/oder Wochenende voraussichtlich im Zeitraum zwischen **Mai** und **Juli 2025** stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

**Bekanntgabe der Themenliste: Donnerstag, den 27. Februar 2025**

Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage sowie der Lehrstuhlseite hochgeladen.

**Vorbesprechung mit Themenvergabe: Donnerstag, den 6. März 2025, 10:00 Uhr** im Savignyhaus, Raum SH 105. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

**Abgabe:** Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 17. April 2025, 11:00 Uhr**), vor Ort (Sekretariat Fr. Ersfeld, Raum 310) oder per Postsendung (Poststempel des Abgabedatums genügt zur Fristwahrung).

**Formalien:** Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1,5-zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss **zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version** eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Die Erstellung von Probeseminararbeiten ist außerdem möglich. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

Für zwingende organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an [pascale.fett@jura.uni-marburg.de](mailto:pascale.fett@jura.uni-marburg.de).

### **Themen:**

#### **Kriminologie**

1. Ziviler Ungehorsam und Neutralisierungstechniken
2. Empirische Erkenntnisse zu Fehlurteilen zu Lasten der Angeklagten und Wiederaufnahmeverfahren
3. Kriminalpolitische Verzerrung statistischer Daten im Wahlkampf 2025 – und was die Daten eigentlich aussagen

#### **Strafrecht und Kriminalpolitik**

4. Über den Sinn und Unsinn der Strafvorschrift des § 353d Nr. 3 StGB
5. Abschaffung der (zwingend) lebenslangen Freiheitsstrafe für Mord?
6. Ausbau und Reform der Regelungen zur tätigen Reue im StGB – sinnvoll?
7. Reform der Regelungen zu Schwangerschaftsabbrüchen gem. §§ 218 ff. StGB
8. § 113 StGB, die Raupe Nimmersatt
9. Sinnhaftigkeit und Legitimität von Spezialnormen zum Schutz ausgewählter Personen am Beispiel der §§ 188, 106a StGB-E
10. § 126a StGB – Hintergrund, Legitimation und Sinnhaftigkeit
11. § 184b StGB – gut gemeint, aber schlecht gemacht?

### **Strafrechtsdogmatik**

12. Das „gefährliche Werkzeug“ i.S.d. Strafnormen des StGB – Unter besonderer Berücksichtigung von BGH, Beschluss vom 8.10.2024 – 5 StR 382/24
13. „Ausnutzen der körperlichen Überlegenheit“ als strafschärfendes Merkmal

### **Strafverfahren**

14. Projekt IMPLIEMENDEZ – Aktuelle Defizite in strafverfolgungsbehördlichen und gerichtlichen Vernehmungen und Maßnahmen zur Verbesserung
15. Datenübermittlung im Rahmen strafprozessualer Regelungen – Relevanz des sog. Doppeltürmodells?
16. Die Rechtsfigur der Begnadigung in Deutschland und den USA – Fremdkörper im Gefüge des Strafrechtssystems?

### **Strafrecht, Lehren und Lernen**

17. Künstliche Intelligenz als Lern- und Lehrmodell im Strafrecht – Ist die Strafrechtsdogmatik besonders KI-tauglich?

### **Medizinstrafrecht**

18. Kritische Würdigung des § 219b StGB – Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft
19. Lachgas als „Legal-High“-Produkt – Verbote, Beschränkungen oder liberaler Umgang?
20. Der Schadensbegriff beim Abrechnungsbetrug und seine Akzessorietät zum Sozialrecht